

»» Der KfW-Studienkredit: Die flexible Finanzierung für Ihr Hochschulstudium



Bank aus Verantwortung

KfW

Inhalt

Finanzieren, ohne sich festzulegen	3
KfW-Studienkredit (174)	
Studieren mit flexibler Förderung	4
Förderkredite im Vergleich	
Alles auf einen Blick	7
Schon gewusst?	8
Wichtige Begriffe	9
Bank aus Verantwortung	10
Kontakt	11



Finanzieren, ohne sich festzulegen

Ein Studium zu finanzieren ist keine leichte Aufgabe. Wenn das Geld trotz BAföG, Jobs oder anderen Quellen nicht reicht, kann der KfW-Studienkredit die Lücke schließen.

Studieren kostet Geld

Etwa 2,7 Mio. Menschen absolvieren derzeit in Deutschland ein Studium. Im Durchschnitt benötigt ein Student in Vollzeit mehr als 800 EUR pro Monat. Eine Zahl, die erheblich schwanken kann, denn jeder Student befindet sich in einer anderen Situation. Klar ist aber: Das Leben während der Studienzeit muss finanziert werden – und das geht nicht immer aus eigenen Mitteln, aus Mitteln der Eltern oder aus BAföG. Gut, dass der KfW-Studienkredit helfen kann.

Die KfW fördert Ihr Studium

Der KfW-Studienkredit ist ein günstiger und flexibler Kredit für Studierende an deutschen Hochschulen. Er bietet Ihnen die Chance, eine monatliche Finanzlücke zu schließen. Wie viel Geld Sie aus dem Kredit der staatlichen Förderbank KfW in Anspruch nehmen, liegt ganz bei Ihnen: Sie können jeden Monat zwischen 100 und 650 EUR erhalten. Dabei legen Sie für jedes Semester neu fest, wie hoch der Auszahlungsbetrag sein soll – er lässt sich im Halbjahresrhythmus ganz bequem ändern. Auch bei der späteren Rückzahlung können Sie die Rate selbst bestimmen und bei Bedarf ändern.

Mehr arbeiten oder mehr lernen?

Für viele Studierende gehört ein Job zum Alltag. Er erhöht die Unabhängigkeit von anderen Geldquellen, lässt Ihnen aber weniger Zeit fürs Studium. Der KfW-Studienkredit macht es dagegen möglich, sich aufs Studium zu konzentrieren, bedeutet aber auch, dass Sie Kreditschulden ansammeln. Ein Spannungsfeld also, das sorgfältige Überlegungen und einen sensiblen Umgang mit Ihren Ressourcen Zeit und Geld erfordert.

KfW-Studienkredit:

100–650 EUR

Auszahlungsbetrag pro Monat,
frei wählbar und flexibel anzupassen

KfW-Vertriebspartner vor Ort

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. Den KfW-Studienkredit erhalten Sie deshalb über unsere Vertriebspartner vor Ort. Das sind in erster Linie Studentenwerke, aber auch Banken und Sparkassen. Ihr Ansprechpartner berät Sie persönlich und unterstützt Sie bei Ihrem Kreditantrag. Um Ihren KfW-Studienkredit während der Laufzeit zu verwalten, steht Ihnen das Online-Kreditportal der KfW zur Verfügung.



Einen KfW-Vertriebspartner finden Sie unter
www.kfw.de/vertriebspartnersuche

Studieren mit flexibler Förderung

>>>

KfW-Studienkredit

- ✓ Förderung von Erst- und Zweitstudium, postgradualen Studien sowie Promotion
- ✓ Finanzierung ohne Sicherheiten und unabhängig vom Einkommen
- ✓ Flexible monatliche Auszahlungsbeträge zwischen 100 und 650 Euro
- ✓ Förderdauer bis zu 14 Semester
- ✓ Flexible und moderate Tilgung



Sie möchten ein Studium beginnen? Oder sind Sie schon mittendrin? Den KfW-Studienkredit können Sie jederzeit beantragen – bundesweit und für jede Fachrichtung.

Was fördern wir?

Mit dem KfW-Studienkredit können Sie Ihre Lebenshaltungskosten während des Studiums finanzieren. Wir fördern:

- Erst- und Zweitstudium
- Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium (postgraduales Studium)
- Master (postgraduales Studium)
- Promotion

Wen fördern wir?

Wir fördern Sie – unabhängig von Ihrem Einkommen und dem Ihrer Eltern –, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Alter 18 bis 44 Jahre
- Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Immatrikulation für ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium (auch berufsbegleitend)

Gefördert werden:

- Deutsche Staatsbürger und deren Familienangehörige
- EU-Staatsbürger und deren Familienangehörige
- So genannte Bildungsinländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch einen Schulabschluss in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben

Ihr Kredit

Den KfW-Studienkredit erhalten Sie nicht in einer großen Gesamtsumme, sondern in kleineren monatlichen Raten. Später zahlen Sie den Kredit auch in kleinen monatlichen Raten zurück. Je nach Bedarf können Sie einen Auszahlungsbetrag zwischen 100 und 650 EUR pro Monat wählen. Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober können Sie den Betrag anpassen. Wie hoch der gesamte Kreditbetrag sein wird, steht zu Beginn nicht unbedingt fest.

Die Dauer der Förderung hängt von Ihrem Alter ab. Sie liegt bei Erst- und Zweitstudium bei max. 14 Semestern, bei postgradualen Studium oder Promotion bei max. 6 Semestern.

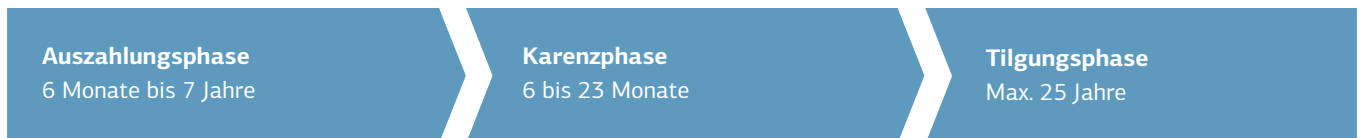
Die Zinszahlung

- Die Zinsen auf ausgezahlte Beträge ziehen wir von den monatlichen Auszahlungen ab.
- Sind Sie auf den vollen Auszahlungsbetrag angewiesen, können Sie die Zinszahlung im fortgeschrittenen Studienverlauf aufschieben – bis zum Beginn der Tilgungsphase.

Wie die Zinsberechnung genau funktioniert, erklärt Ihnen auch gerne Ihr Studentenwerk oder ein anderer KfW-Vertriebspartner.

Die Kreditlaufzeit

Sie können die gesamte Kreditlaufzeit flexibel gestalten. Sie umfasst drei Phasen.



In der Auszahlungsphase erhalten Sie Ihre Raten monatlich auf Ihr Konto ausbezahlt.

In der Karenzphase zahlen Sie den Kredit noch nicht zurück. Das schafft Freiraum, zum Beispiel in der ersten Zeit nach dem Studienabschluss. Zinszahlungen werden aber bereits fällig, wenn Sie keinen Zinsaufschub beantragen.

In der Tilgungsphase zahlen Sie Ihren Kredit in monatlichen Raten zurück. Die Rate wird Annuität genannt und besteht aus Zins und Tilgung.

Die Zinshöhe

Die Verzinsung ist variabel. Der Zinssatz wird immer zum 01.04. und 01.10. für jeweils ein halbes Jahr festgelegt. Um das Zinsrisiko für Sie zu begrenzen, garantieren wir Ihnen einen Höchstzinssatz für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Vertragsabschluss.

In der Tilgungsphase können Sie zwischen zwei Verzinsungsmöglichkeiten wählen:

1. Sie führen den Kredit zu einem variablen Zinssatz fort.
2. Sie wählen einen Festzins.

Der Festzins gilt für die Restlaufzeit Ihres Kredits, max. für 10 Jahre. Wenn Ihr Kredit eine längere Restlaufzeit hat, können Sie nach Ablauf der 10 Jahre eine neue Festzinsvereinbarung abschließen. Damit sind Sie unabhängig von Zinsschwankungen und wissen genau, wie viele Zinsen Sie zahlen werden.

Vorzeitige Rückzahlung

Sie können Ihren Kredit in jeder Phase vorzeitig zurückzahlen – ganz oder teilweise. Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Eine vorzeitige Rückzahlung wird als außerplanmäßige Tilgung bezeichnet.

Sicherheiten

Anders als bei einem normalen Bankkredit müssen Sie für den KfW-Studienkredit keine Sicherheiten stellen.

Regelmäßige Rückmeldung

Zu jedem neuen Semester benötigen wir eine Rückmeldung von Ihnen. Bitte erfassen Sie die Daten Ihrer aktuellen Studienbescheinigung im Online-Kreditportal. Stichtag ist jeweils der 15.04. und der 15.10. Das Protokoll davon legen Sie bitte Ihrem KfW-Vertriebspartner vor.

Gut zu wissen

- Sie können den KfW-Studienkredit mit BAföG und mit dem Bildungskredit kombinieren.
- Der KfW-Studienkredit trägt die Produktnummer 174.



Mehr Infos: www.kfw.de/studienkredit

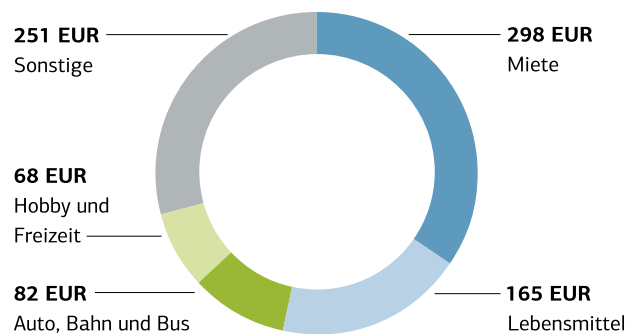
Einnahmen und Ausgaben kalkulieren

Wer sich damit beschäftigt, wie er sein Studium finanzieren kann, sollte seine Einnahmen und Ausgaben gründlich kalkulieren. Davon kann auch abhängen, wie hoch der Auszahlungsbetrag des KfW-Studienkredits sein soll.

Auch wenn sich nicht alles ohne Weiteres berechnen lässt: Es lohnt sich, bei der Kalkulation sorgfältig vorzugehen. Neben großen Posten wie Miete oder Auto sollten Sie auch kleinere Posten möglichst genau erfassen, zum Beispiel Telefon, Internet oder Versicherungen.

Besonders praktisch: Für Ihre Kalkulation können Sie den Online-Bedarfsrechner der KfW nutzen – zu finden unter www.kfw.de/174/bedarfsrechner

Verteilung der durchschnittlichen Monatsausgaben von 864 EUR



Quelle: 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

So beantragen Sie den KfW-Studienkredit

Sie können Ihren Antrag drei Monate im Voraus stellen – zum Beispiel für den Studienbeginn im April schon ab 01.01. Der letzte Termin, um den Kredit für den Folgemonat zu beantragen, ist dabei jeweils der 15. eines Monats.

1. Antrag online ausfüllen

Auf der Internetseite www.kfw.de/studienkredit können Sie den Antrag bequem online ausfüllen. Halten Sie bitte den Personalausweis und eine gültige Studienbescheinigung bereit.

2. Vertragsangebot ausdrucken

Den Ausdruck bitte noch nicht unterschreiben! Vorher muss ein KfW-Vertriebspartner (Studentenwerk oder Bank) Ihre Angaben prüfen.

3. Unterlagen beim KfW-Vertriebspartner abgeben und unterschreiben

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Vertragsangebot (Teile A, B und C)
- Studienbescheinigung (gültig für den beantragten Finanzierungsbeginn)

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Nachweis über ein Girokonto (zum Beispiel Vorlage Bankkarte oder Kontoauszug)
- Gegebenenfalls die Formulare für Leistungsnachweis, Nachweis akademischer Abschluss und/oder Formblatt für nichtdeutsche Antragsteller

4. Ihr Vertragsangebot wird geprüft

Ihr Vertriebspartner gibt Ihr Vertragsangebot frei und leitet es an die KfW weiter. Wir prüfen Ihre Unterlagen und teilen Ihnen das Ergebnis nach etwa 14 Tagen mit.



KfW-Studienkredit beantragen:
www.kfw.de/studienkredit

Alles auf einen Blick

	KfW-Studienkredit (174)	Bildungskredit (173)	BAföG-Bankdarlehen (170)
Was fördern wir	<ul style="list-style-type: none"> Lebenshaltungskosten während des Studiums finanzieren 	<ul style="list-style-type: none"> Lebenshaltungskosten während Schule oder Studium finanzieren 	<ul style="list-style-type: none"> Lebenshaltungskosten während Ausbildung oder Studium finanzieren
Wen fördern wir	<ul style="list-style-type: none"> Studierende an deutschen Hochschulen Alter 18 bis 44 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Schüler und Studierende in den letzten Jahren von Ausbildung oder Studium Alter 18 bis 36 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Studierende, die kein BAföG mehr erhalten Alter zu Beginn des Ausbildungsabschnitts max. 29 Jahre
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Monatlich 100 bis 650 EUR Unabhängig vom Einkommen Flexibel in jeder Kreditphase Für alle Studienfächer Keine Sicherheiten notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Monatlich 100, 200 oder 300 EUR zur Verfügung Unabhängig vom Einkommen Keine Sicherheiten notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Anschlussförderung, wenn Sie kein BAföG mehr erhalten Keine Sicherheiten notwendig
Kombinierbar mit	BAföG, Bildungskredit	BAföG, KfW-Studienkredit	Bildungskredit, KfW-Studienkredit
Höchstbetrag	650 EUR pro Monat, 54.000 Gesamtbetrag	300 EUR pro Monat, 7.200 EUR Gesamtbetrag	Festgelegt vom Amt für Ausbildungsförderung
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlungsphase max. 7 Jahre Karenzphase max. 23 Monate Rückzahlungsphase max. 25 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlungsphase max. 2 Jahre Karenzphase mind. 2 Jahre Rückzahlungsphase variabel 	Festgelegt vom Amt für Ausbildungsförderung
Max. Förderdauer	7 Jahre/14 Semester	2 Jahre	Festgelegt vom Amt für Ausbildungsförderung
Rückzahlung	<ul style="list-style-type: none"> Betrag individuell wählbar Flexibel zu gestalten Vorzeitig möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 1. Auszahlung 4 Jahre lang keine Rückzahlung, danach 120 EUR monatlich Vorzeitig möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Beginnt 18 Monate nach der letzten Auszahlung Bis zu 20 Jahre ab 105 EUR pro Monat Vorzeitig möglich
Infos unter	www.kfw.de/174	www.kfw.de/173	www.kfw.de/170

Weitere Förderprodukte

Das **Meister-BAföG** unterstützt Fachkräfte in ihrer beruflichen Weiterbildung. Sie erhalten einen Zuschuss und auf Wunsch einen zusätzlichen Kredit.

Weitere Infos: www.kfw.de/172

Mit dem **Bayerischen Gebührendarlehen für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge** finanzieren Sie die entsprechenden Studiengebühren an bayerischen Hochschulen.

Weitere Infos: www.kfw.de/169



Mehr Infos: www.kfw.de/studieren-qualifizieren



Schon gewusst?

Unsere Hochschul-Suchfunktion macht's Ihnen leichter.

Den KfW-Studienkredit können Sie erhalten, wenn Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule studieren. Ob Ihre Hochschule dazugehört, erfahren Sie mit der praktischen Hochschul-Suchfunktion im Internet unter www.kfw.de/174/hochschulsuche

Für den KfW-Studienkredit gilt ein Höchstalter von 44 Jahren.

Sie können das Höchstalter aber überschreiten, wenn Sie zu Finanzierungsbeginn bereits Semester im zu fördernden Studiengang absolviert haben.

Für postgraduale Studiengänge weisen Sie bitte Ihren akademischen Abschluss nach.

Sie möchten ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium absolvieren oder promovieren? Dann benötigen Sie für den KfW-Studienkredit einen Nachweis Ihres vorherigen akademischen Abschlusses. Das passende Formular finden Sie im Online-Kreditportal sowie unter www.kfw.de/studienkredit

Im Laufe eines Erst- oder Zweitstudiums benötigen wir einen Leistungsnachweis.

Um sich die weitere Förderung zu sichern, erbringen Sie bitte spätestens im 6. Semester einmalig einen Leistungsnachweis – zum Beispiel das Zeugnis einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms. Im Online-Kreditportal erfahren Sie das Datum, zu dem wir den Leistungsnachweis benötigen.

Die Zinsen werden vom monatlichen Auszahlungsbetrag abgezogen.

Da Ihre gesamte Kreditsumme mit der Zeit ansteigt, steigt auch Ihr Zinsbetrag an. Diesen Betrag ziehen wir jeweils von Ihrem monatlichen Auszahlungsbetrag ab – am Anfang kleine Summen, später mehr. Wenn Sie auf den vollen Auszahlungsbetrag angewiesen sind, können Sie die Zinszahlung bis zum Beginn der Tilgungsphase aufschieben. Das ist bei einem Erst- und Zweit-

studium frühestens nach Vorlage des Leistungsnachweises möglich.

Auch ein Aufenthalt im Ausland kann gefördert werden.

Eine Zeit im Ausland macht sich gut im Lebenslauf. Aber nur wer an seiner deutschen Hochschule voll eingeschrieben bleibt, erhält den KfW-Studienkredit weiter. Alternativ können Studierende Urlaubssemester einlegen. Dann wird die Auszahlung des KfW-Studienkredits für max. vier Semester unterbrochen.

Für Auszahlungen ab dem 11. Fördersemester benötigen wir einen Nachweis.

Auch wenn Sie eine Finanzierungszusage über 14 Fördersemester erhalten haben, erfolgt die monatliche Auszahlung in der Regel zunächst bis zum 10. Fördersemester. Für eine verlängerte Auszahlung reichen Sie im 10. Fördersemester eine Bescheinigung der Hochschule ein, dass Sie Ihr Studium voraussichtlich innerhalb der 4 folgenden Semester erfolgreich abschließen werden.

Fördersemester und Fachsemester sind nicht immer dasselbe.

Grundsätzlich entsprechen die Fördersemester den Fachsemestern Ihres aktuellen Studiengangs. Ausnahme: Sie haben vorher ein anderes Studienfach belegt und nicht abgeschlossen, aber bereits den KfW-Studienkredit genutzt. Dann erhöhen die im vorherigen Studiengang finanzierten Semester die Anzahl der ausgeschöpften Fördersemester.

Details zum KfW-Studienkredit erfahren Sie in unserem Merkblatt.

In dieser Broschüre finden Sie alles Wesentliche, was Sie vor Ihrem Kreditantrag wissen müssen. Die vollständigen Informationen können Sie jederzeit im Merkblatt zum KfW-Studienkredit nachlesen, das Sie unter www.kfw.de/studienkredit im Reiter „Formulare & Downloads“ aufrufen können.

Wichtige Begriffe

Annuität

Die Rate, die Sie in der Tilgungsphase monatlich bezahlen, wird als Annuität bezeichnet. Sie setzt sich aus Zins und Rückzahlung (Tilgung) zusammen.

Bildungsinländer

Mit dem KfW-Studienkredit fördern wir auch Studierende aus dem Ausland, wenn sie sogenannte Bildungsinländer sind. Das sind Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben – durch einen Schulabschluss in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland.

Darlehen

Ein Kredit wird auch Darlehen genannt. Beide Begriffe bedeuten dasselbe.

EU-Staatsbürger

Den KfW-Studienkredit erhalten auch EU-Staatsbürger, die sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten.

Familienangehörige

Wir fördern nicht nur deutsche und EU-Staatsbürger, sondern auch deren Familienangehörige. Dazu gehören Ehepartner und eingetragene Lebenspartner sowie eigene Kinder und Kinder des Ehepartners oder des eingetragenen Lebenspartners, die max. 20 Jahre alt sind oder Unterhaltsansprüche haben.

Karenzphase

Eine Karenzphase ist eine Wartezeit oder eine Pause zwischen zwei Abschnitten. In der Karenzphase des KfW-Studienkredits erhalten Sie keine Auszahlungen mehr, zahlen die Kreditschuld aber noch nicht zurück. Dennoch werden bereits monatliche Zinszahlungen fällig, wenn Sie keinen Zinsaufschub beantragen.

KfW-Vertriebspartner

Die KfW arbeitet mit einer Reihe von Vertriebspartnern zusammen – mit dem Studentenwerk, mit Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistern. Der Vertriebspartner berät Sie und prüft Ihren Online-Antrag anhand der vorgelegten Dokumente. Er schaltet Ihren Antrag frei und leitet die Antragsunterlagen per Post an die KfW weiter. Während des Studiums prüft der Vertriebspartner zu jedem Semesterbeginn Ihre Studienbescheinigung und bestätigt der KfW, dass Sie Ihr Studium fortführen. Einen KfW-Vertriebspartner finden Sie unter www.kfw.de/vertriebspartnersuche

Online-Kreditportal

Im Online-Kreditportal der KfW können Sie Ihren Studienkredit bequem und einfach verwalten. Hier finden Sie wichtige Informationen, die wir in Ihren Postkorb einstellen. Außerdem können Sie dort elektronische Tools und Formulare nutzen, um etwa Ihren monatlichen Auszahlungsbetrag anzupassen, Ihren Tilgungsplan zu ändern oder eine neue Anschrift zu erfassen. Klicken Sie regelmäßig rein: www.kfw.de/onlinekreditportal

Postgraduale Studiengänge

Master- und Zusatzstudium, Ergänzungs- und Aufbaustudium sowie die Promotion gelten als postgraduale Studiengänge. Absolventen dieser Studiengänge werden max. sechs Semester lang gefördert.

Tilgung

Die Rückzahlung eines Kredits wird in der Bankensprache als Tilgung bezeichnet. Den KfW-Studienkredit tilgen Sie normalerweise in kleinen monatlichen Raten.

Variabler Zinssatz

Für den KfW-Studienkredit gilt grundsätzlich ein variabler Zinssatz. Das heißt, der Zinssatz für Ihre Kreditschuld ist nicht festgeschrieben. Die Verzinsung wird

dabei halbjährlich an die Entwicklung am Kapitalmarkt angepasst. Um das Zinsrisiko zu begrenzen, können Sie ab Tilgungsstart einen Festzins für die Restlaufzeit beantragen – längstens für 10 Jahre. Und: Bereits bei Vertragsabschluss garantieren wir Ihnen für max. 15 Jahre eine Obergrenze für den Zinssatz.

Vorzeitige Rückzahlung (außerplanmäßige Tilgung)

Den KfW-Studienkredit können Sie in jeder Phase vorzeitig zurückzahlen. Möglich sind Teilbeträge ab 100 EUR, die Sie über das Online-Kreditportal beauftragen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht. In der Bankensprache wird die vorzeitige Rückzahlung eines Kredits auch außerplanmäßige Tilgung oder Sondertilgung genannt.

Bank aus Verantwortung



Wir fördern Entwicklung – weltweit

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Sie wurde 1948 unter dem Namen Kreditanstalt für Wiederaufbau gegründet. Als Bank im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland ist es seither unser gesetzlicher Auftrag, Entwicklung und Fortschritt zu fördern. Deshalb finanziert und fördert die KfW nachhaltige Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt im In- und Ausland. Ein Profil, mit dem wir uns von privaten Banken abheben.

Vielfältige Förderangebote

Mit unseren Angeboten unterstützen wir unsere Kunden bei der Realisierung ihrer Projekte in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Von der Ausbildung bis zum Hausbau

Privatpersonen fördern wir vor allem bei der Aus- und Weiterbildung, bei der Gründung einer beruflichen Existenz sowie beim energieeffizienten Neu- oder Umbau ihres Eigenheims. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber sind wir auch für Studienabgänger interessant.

Impressum

Herausgeber: KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Gestaltung und Umsetzung: fischerAppelt AG

Fotos: Titel, S. 2, 4, 8: KfW Bankengruppe/Steffen Jagenburg;

S. 10: KfW-Bankengruppe/Alexander Kempf; S. 11: fotolia/iceteaimages

Druck: Druckerei Vogl GmbH & Co KG



Ihr Kontakt



Unsere Experten im Infocenter der KfW beraten Sie gerne.
Rufen Sie an:

Telefon 0800 5399003

Montag bis Freitag 8–18 Uhr (kostenfreie Rufnummer)

Telefax 069 7431-9500

infocenter@kfw.de

Weitere Informationen im Internet

Auf den Internetseiten der KfW finden Sie viel Wissenswertes
und praktische Tools – zum Beispiel:

- Weitere Informationen zu Förderprodukten für Studium und Qualifikation
- Einen Vorab-Check, ob der KfW-Studienkredit für Sie passt
- Einen Bedarfsrechner, um die optimale Höhe Ihres KfW-Studienkredits zu berechnen
- Einen Tilgungsrechner zur Ermittlung Ihres Tilgungsplans
- Die Hochschul-Suchfunktion, um zu checken, ob Ihre Hochschule staatlich oder staatlich anerkannt ist
- Den Online-Kreditantrag
- Das Online-Kreditportal zur Verwaltung Ihres KfW-Studienkredits



Mehr Infos: www.kfw.de/studienkredit

Ihre Schritte zum KfW-Studienkredit

1. Füllen Sie den Antrag online aus: www.kfw.de/studienkredit
2. Drucken Sie das Vertragsangebot aus.
3. Geben Sie Ihre vollständigen Unterlagen beim KfW-Vertriebspartner ab und unterschreiben Sie die Formulare vor Ort.
4. Wir prüfen Ihr Vertragsangebot und melden uns bei Ihnen.

Stand: Juli 2015

KfW

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Telefon 0800 5399003
Montag bis Freitag 8–18 Uhr
(kostenfreie Rufnummer)
Telefax: 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

600 000 3494

 **Mittelbrandenburgische
Sparkasse**